1. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lavelsloh

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lavelsloh hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 einen 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 25.02.2021 beschlossen:

Hinter § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Folgende Leistungen werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des Ortes entsprechender Abläufe auf dem Friedhof allein von der Friedhofsverwaltung erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), allg. Friedhofsunterhaltung.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lavelsloh, den

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lavelsloh



Mary Wehnere

gubriele thop

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L.S.

ENTUTH KIRCHEMAN SHEET OF SHEE

Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf Stiftsstraße 5 31515 Wunstorf Als Bevollmächtigte

(Furche)

Oberkirchenrätin